

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.044.628

Wien, 29.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4177/J der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Lisa Schuch-Gubik, betreffend Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? - Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 6:

- *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- *Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*

Datum	Reiseziel	Anzahl Medienvertreter	Anzahl Ressortvertreter (inkl. HBM)
12.9.2022 - 14.9.2022	Israel	1 Person Der Standard	6 Ressortvertreter:innen
07.02.2023 - 10.02.2023	Finnland/ Helsinki	3 Personen APA Kronen Zeitung Ö1	9 Ressortvertreter:innen

Den Mitarbeiter:innen des Hauses kommen bei Dienstreisen mit Journalistenbegleitung keine anderen als ihre üblichen fachlichen Aufgaben zu.

Hinsichtlich der damaligen Kosten verweise ich auf die nachstehenden Beantwortungen der Frage 4 und der Fragen 5 und 7.

Frage 4: *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*

Hierzu wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zum Quartalsbericht der Reisekosten für das 3. Quartal 2022 (12403/J) und zum Quartalsbericht der Reisekosten für das 1. Quartal 2023 (14663/J) verwiesen.

Fragen 5 und 7:

- *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*
- *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
 - a. *Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?*

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

Für die Studienreisen nach Israel und Finnland sind folgende Aufwendungen durch das Ressort übernommen worden:

Journalisten Studienreise 2022 – Israel	Flug	Hotel	Gesamtkosten
Der Standard	642,76 €	581,66 €	1.224,42 €

Journalisten Studienreise 2023 – Finnland	Flug	Hotel	Gesamtkosten	Refundierung
Kronen Zeitung	740,61 €	531,00 €	1.271,61 €	
APA	740,61 €	541,00 €	1.281,61 €	
Ö1	740,61 €	531,00 €	1.271,61 €	-415,20 €
			3.824,83 €	
			-415,20 €	
				3.409,63 €

Die Anforderungen an Pressereisen und journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen werden von den zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts entsprechend der Geschäftseinteilung festgelegt.

Frage 8: *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

Bei der Durchführung von Auslandsreisen mit Ministerbeteiligung erfolgt in der Regel eine enge Abstimmung mit der jeweils zuständigen österreichischen Vertretung vor Ort.

Frage 9: *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*

Keine.

Fragen 10 und 11:

- *Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*

- *In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*

Zur Frage der begleitenden Medien verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 6.

Die Auswahl der Journalist:innen war eine Entscheidung des damaligen Ministerbüros. Hinsichtlich der maßgeblichen Kriterien verweise ich auf die nachstehende Beantwortung der Fragen 14 bis 16.

Frage 12: *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?*

- a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

Nein.

Frage 13: *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*

Es liegt keine Betroffenheit der nachgeordneten Dienststellen vor, da diese für solche Reisen nicht zuständig sind.

Fragen 14 bis 16:

- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
- *In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen – insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten – öffentlich zugänglich gemacht?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet.

Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums, und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

